



AMTSBLATT

der Stadt Amberg

AMBERG

Nr. 22 vom 20. Oktober 2017

Heute im Amtsblatt:

Nachruf

△ Herrn Erhard Hoffmann

Bekanntmachung

- △ Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister
- △ Bürgerversammlung
- △ Städtische Problemmüllsammlung

Die Stadt Amberg trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter

Herr Erhard Hoffmann,

der am 7. Oktober 2017 plötzlich und unerwartet im Alter von 70 Jahren verstorben ist.

Herr Hoffmann wurde vom 01.10.1991 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2010 als Museumswart für das Stadtmuseum der Stadt Amberg beschäftigt.

In all den Jahren hat sich Herr Hoffmann mit großem Engagement zum Wohle des Museums eingesetzt und war ein zuverlässiger Mitarbeiter, der durch seine freundliche Art sowohl bei den Vorgesetzten als auch bei den Kollegen sehr beliebt war.

Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen, unsere Gedanken sind in den schweren Stunden bei ihnen.

Die Stadt Amberg wird Herrn Erhard Hoffmann stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Amberg, 14.10.2017

Stadt Amberg
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Für den Personalrat
Helga Schuller
Personalratsvorsitzende

Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister

Entsprechend dem Bundesmeldegesetz (BMG) haben Sie die Möglichkeit, folgenden Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen zu widersprechen:

- △ an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG);
- △ an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Sie als Familienangehöriger keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören wie Ihr Ehegatte, Lebenspartner oder Ihre minderjähri-

gen Kinder. Werden die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt, gilt dieses Widerspruchsrecht nicht (§ 42 Abs. 2 BMG);

- △ über Alters- und Ehejubiläen an Parteien, Wählergruppen, Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie an Presse und Rundfunk (§ 50 Abs. 2 BMG);
- △ an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG);
- △ an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial zum freiwilligen Wehrdienst (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz – SG).

Gegen diese Datenübermittlungen können Sie jederzeit eine Übermittlungssperre bei der Stadt Amberg, Einwohneramt, Hallplatz 4, 92224 Amberg beantragen:

- △ online unter www.Amberg.de – Mit der Maus ins Rathaus – Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre
- △ persönliche Vorsprache im Einwohneramt zu folgenden Öffnungszeiten:
Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 8.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 13.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Amberg, den 02.10.2017

STADT AMBERG
Einwohneramt
Schafbauer

Bekanntmachung

Städtische Problemmüllsammlung

Termin: Samstag, den 28. Oktober 2017, 8 bis 12:30 Uhr
Annahmestelle: Wertstoffhof Industriegebiet (IG) Nord (bei Fa. Schmid & Zweck GmbH), Max-Planck-Str. 25 (Zufahrt über August-Borsig-Straße), 92224 Amberg.

Abfälle aus privaten Haushaltungen und Kleinmengen vergleichbarer Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, die wegen ihres Schadstoffgehalts getrennt vom Hausmüll zu entsorgen sind, sogenannter Problemmüll, werden in der Stadt Amberg im Rahmen der Problemmüllsammlung angenommen. Diese Problemmüllsammlungen finden dreimal im Jahr statt. Es gilt § 11 Abs. 2 Ziffer 2 und § 12 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung.

Als Problemabfälle gelten unter anderem folgende Stoffe und werden kostenlos in haushaltsüblichen Mengen angenommen: Abbeizmittel, Abflussreiniger, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, öl- und lösemittelhaltigen Stoffe, Klebstoffe, Möbel- und Autopflegemittel, Spraydosen mit Restinhalt, WC-Reiniger, Verdüner, flüssige Farben und Lacken, Desinfektions- und Holzschutzmittel, Chemikalienreste, Feuerlöscher, Säuren, Laugen und Salze,

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

andere Gefäße mit Gefahrensymbolen

Gegen Gebühr in bar werden angenommen: Autobatterien 3,10 €/ Stück, Altöl 2,50 € /Gefäß (unabhängig von Größe und Inhaltmenge; Achtung: Behälter größer als 10 Liter werden nicht angenommen. Umfüllen vor Ort ist untersagt!)

Nicht angenommen werden: Munition, Sprengkörper, Feuerwerkskörper, Druckgasflaschen und Tierkadaver. Abfälle aus Industrie- oder Gewerbebetrieben, Dienstleistungsunternehmen oder öffentlichen Einrichtungen, soweit diese nach der Abfallwirtschaftssatzung als Gewerbemüll zu entsorgen sind.

Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und Metall-dampflampen werden nur am Wertstoffhof IG Nord angenommen. Im Übrigen hat der Wertstoffhof IG Nord am Problemüll-Sammeltag von 08.00 – 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr geöffnet.

Amberg, 06.10.2017
STADT AMBERG
Abfallberatung

Notruf Feuerwehr & Rettungsdienst

112

*einfach.
einheitlich.
europaweit.*



Bekanntmachung Bürgerversammlung

Im Vollzug des Art. 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) wird eine

Bürgerversammlung

einberufen für

**Donnerstag, 23. November 2017, um 20.00 Uhr,
im Großen Rathaussaal,
Marktplatz 11, 92224 Amberg.**

Themenschwerpunkt dieser Bürgerversammlung ist die Innenstadt-Entwicklung.

Außerdem werden Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger erörtert. Die Empfehlungen der Bürgerversammlung werden innerhalb von drei Monaten vom Stadtrat behandelt (Art. 18 Abs. 4 GO).

Anträge zur Bürgerversammlung sind bis spätestens **Freitag, 3. November 2017**, bei der Stadtverwaltung Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg, einzureichen. Antragsberechtigt ist jeder Bürger der Stadt Amberg als Einzelperson.

Zur Teilnahme an der Bürgerversammlung ergeht freundliche Einladung.

Amberg, 19.10.2017
STADT AMBERG
Michael Cerny
Oberbürgermeister



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg.

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.

Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden:

Stadt Amberg, Kommunikation und Marketing, Postfach 2155, 92211 Amberg.